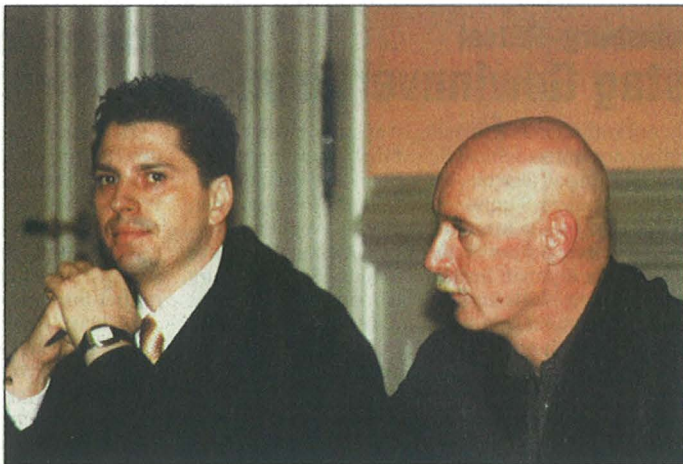


Ein bisschen ungesetzlich

Zwickau. Kurt Fliegerbauer ist verurteilt, er muss der Stadt Zwickau ein Bußgeld in Höhe von etwa 50.000 Mark zu bezahlen. Das hat er akzeptiert. Wegen ungesetzlichen Bauens an 27 Objekten in Zwickau in den Jahren 1996 und '97 hatte die Stadt Bußgelder in Höhe von insgesamt 650.000 Mark von dem Baulöwen und bekennenden Scientologen haben wollen.

Nach dem der Zwickauer Oberbürgermeister Dietmar Vettermann am Mittwoch als Zeuge vor Gericht ausgesagt hatte, ging alles sehr schnell. Der Richter Thomas Große-Streine verkündete nach der Mittagspause, man habe nun genug Erkenntnisse gesammelt und die Anwälte sollten sich auf ihre Plädoyers vorbereiten. Dem stimmten überraschenderweise auch Kurt Fliegerbauer und sein Anwalt zu. Fliegerbauer hatte sei-



Fliegerbauer mit Rechtsanwalt Hulinsky: Bußgeld akzeptiert.

nen Auftritt während der Vernehmung von Dietmar Vettermann. Dem warf er vor, erst sei er mit ihm dicke Tinte gewesen, ab einem bestimmten Zeitpunkt wurde daraus

absolute Funkstille. Der Behauptung Fliegerbauers, die Stadt und vor allen Vettermann als damaliger Baubürgermeister habe die Baustellen Fliegerbauers mündlich

abgesegnet, widersprach Vettermann: „Niemals hat die Stadt ungesetzliches Handeln geduldet oder toleriert“. Gegen die Aussage wollte Fliegerbauer eigentlich noch Zeugen bringen. Wahrscheinlich hat es zwischen den Parteien außerhalb der Verhandlung eine Absprache gegeben.

Fliegerbauer hat ungesetzlich gebaut und das auch zugegeben, viele andere wahrscheinlich auch. Auch eine mündliche Zusage wäre keine Baugenehmigung, das Gesetz schreibt für einen solchen Akt die Schriftform vor.

Andererseits, sagt der Richter, müsse auch Augenmaß her. Fliegerbauer habe mit seinen Bauten der Stadt viel Gutes getan, die Ungesetzlichkeit war die Verletzung einer Formalie, die man unterscheiden müsse, beispielsweise vom Bauen im Naturschutzgebiet.

Theo Stiegler